

SCHEIDTSCHE
Privatim.
BUNDESCANZLER

An den Oberst Barmann, Hgw: Gehl. Hofkammer in Paris.

Bern d. 10 Febr. 1853.

Geh. Geh. Oberst Barmann!

Ich habe Ihre Privat-Schreiben v. 7 Febr. erhalten nebst dem
Beweis der von Oberst Meyer. Dem letztem sendete ich nur
Militär-Dokumente d. finde er sehr soldatisches, das F.
Meyer, der ein feig. Thier ist, ohne meine Wissen seine
Demission erkläre d. erhalten zu haben, seine Angelegenheit
infolgt schreibt: *Je rentre au service de France!* —

Wißt wenigstens soviel was ich über die Angelegenheit,
welche der Englische Gesandtschaft gegen die Schweiz hat d.
die Schweiz überzeugen sollen, das dieselbe auf meine Miß-
verständniß beruhen muß, was nicht bezweigen kann,
weil mir solche Angelegenheit durch drei od. vier Personen geht.
Sollt es nicht er ungenau zu sagen, der franz. Gesandte
habe dem Bundesrath Fröhen über die Angelegenheit
der Werbung ^{gemacht} gesagt mit einem od. zwei Mitgliedern
gelegentlich gesprochen, ohne im mindesten anzudeuten,
das er meine Anstrenge von seiner Angelegenheit habe, od. das
er mir offizielle Mitteilung zu Landen der Bundesrath
mache. — Zudem hat ich gewiß kein Mitglied gesagt,
das man die Augen zudrücken werde. Die Quelle der



Mißverständnis ist gerade in dem Ausdruck: man -
 zu liegen. Es würde dem Jhr. Besuchen im Bezug auf die
 Sache, daß unser Gesetz die Werbung verbieten w. daß die
 Jhr. der Bundesrath zur Zeit in seiner sehr einfachen Lage
 sich befindet, indem er jedem Gesetz um Bestätigung des Ver-
 botes die seine Incompetenz entgegenzusetzen mußte, w. daß
 er in seiner Stellung liegt, die Gesetze nach allen Rücksichten
 anzustreben zu vollziehen. Dabei wurde allerdings gesagt,
 der Einbruch in fremden Dienst sey nicht untersagt w. wird
 nicht gänzlich verboten, sondern nur das Werben auf Verwei-
 zungsbasis, woraus folgte, daß trotz dem Verbot gleichwohl
 sehr viele Verweigerer Dienste genommen haben; muß sey er
 lieber wisse, daß nicht in allen Fällen das Verbot
 gehörig überwacht w. vollzogen worden sey, was stillschwei-
 gend häufig bezogen wurde. Wenn nun der Jhr. Ge-
 sandte durch den Gedanken fand, man (d. s. die Com-
 mission) werde die Augen zugedrückt, so brauche nicht
 auf einen gänzlichen Mißverständnis w. es sei überzogen,
 daß Jhr. Gordon zugeben mußte, daß die Mitglieder
 der Bundesrathes nur in obigen Sinn mit ihm gesprochen
 haben.

Als sodann Jhr. Herr Bontems eingeladen worden
 seyen, kam er zu mir u. zu Jhr. Herr, Chef der militäris-
 Anstalten, um zu sehen, was der Bundesrath zu

Dieser Sache sage. Offener sollte er nicht nur ein Commando
 erhalten sondern auch die Recrutierung u. Organisation
 besorgen u. so wollen diese ihm auch Vollmacht geben,
 das die Commandierung dieser nicht missbillige. Nun liegt
 es natürlich nicht in unserer Stellung, ihn zu einem Projekte
 aufzuwenden, was Hr. Gordon sehr wohl begriff. Wir
 haben vielmehr den Gen. Bontems auf unsere Spitze auf
 erheben müssen u. haben ihn zugleich auch unser
 Bedauern darüber ausgesprochen, das unser Hof in Offizien
 in einer kritisch Zeit der Land verlassen u. das man
 darauf verzichte, seinen Generalstab zu diminishieren.

Dieser ist der wahre Sachverhalt, wovon Sie gelegentlich
 Gebrauch machen können. Doch ist es gut, wenn Sie nicht
 näher auf die Sache eingehen, als es nöthig ist, indem man
 nicht, wie Aufzeichnungen, welche durch unsere Beförden od.
 Festungsgeschichten, zuletzt hergestellt worden.

Genehmig. Sie w. p. w.